

Sitzung vom 7. Juli 2020

BESCHLUSS NR. 293 / V2.07.10V2-07-10

Attraktives Stadtzentrum

Vorgehenskonzept

Kredit Phasen 1 und 2 und Arbeitsvergabe Bewertung Verkehrsmassnahmen

Ausgangslage

Die Weiterentwicklung des Zentrums ist nicht nur für die Stadt selbst, sondern auch für Uster als Regionalstadt und als Arbeitsplatzstandort von zentraler Bedeutung. Fakt ist, dass die Verkehrsführung im Ustermer Zentrum seit langem ein Politikum und das Verkehrsaufkommen im Zentrum hoch ist. Die Verkehrsmengen schmälern die Aufenthaltsqualität auf den wichtigsten Zentrumssstrassen Gerichtsstrasse, Bankstrasse, Webernstrasse und Poststrasse. In der Bevölkerungsbefragung aus dem Jahr 2017 wurde als Verbesserungspotenzial der Zentrumsentwicklung eine Fussgängerzone am dritthäufigsten und attraktive öffentliche Räume am vierthäufigsten genannt.

Im Jahr 2016 beabsichtigte der Stadtrat, ausgelöst durch dessen Dualstrategie, zwei Projekte zeitgleich zu realisieren: «Revision Ortsplanung» und «Verkehrsberuhigtes Zentrum». An seiner sommerlichen Klausur 2016 zeigte er sich mit dem Vorgehensvorschlag der Stadtplanung einverstanden, das Projekt «Stadtraum Uster 2035» dreistufig anzugehen und in der ersten Phase des Stadtentwicklungskonzeptes auch das «Verkehrsberuhigte Zentrum» zu thematisieren. Dank diesem Vorgehen konnte die Verkehrsberuhigung in einen breiten Kontext gestellt und in den Echoräumen thematisiert werden. Das STEK macht nun in Kapitel 8, Zentrumsentwicklung, umfassende konzeptionelle Aussagen zum Zentrum, welche die Basis für das Projekt sind.

Das Stadtentwicklungskonzept STEK wurde am 20. August 2019 mit Beschluss Nr. 314 vom Stadtrat eigenverbindlich festgesetzt. Das STEK definiert Schlüsselprojekte, der Stadtrat hat mit Beschluss vom 20.08.2019 definiert, welche davon umgehend gestartet werden und damit parallel zur Überarbeitung der kommunalen Richtplanung laufen. Eines dieser Schlüsselprojekte ist das verkehrsberuhigte Zentrum. Im oben genannten Beschluss Nr. 314 vom 20. August 2019 wird das Geschäftsfeld Stadtraum und Natur beauftragt, das Schlüsselprojekt «Verkehrsberuhigtes Zentrum» zu starten und dem Stadtrat ein Vorgehenskonzept zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Neuer Projekttitel: «Attraktives Stadtzentrum»

Der bisherige Arbeitstitel lautet «verkehrsberuhigtes Zentrum». Im Laufe der Arbeiten zum Vorgehensvorschlag hat sich gezeigt, dass der Mehrwert im Zentrum mehr als ein paar neue Strassenschilder sein soll. Mit dem Ziel, ein attraktives und urbanes Zentrum für alle zu realisieren spielen infrastrukturseitig auch die Gestaltung des gesamten Außenraums und die Verbesserung des Stadtklimas eine wichtige Rolle.

Der Steuerungsausschuss Stadtraum Uster 2035 hat an seiner Sitzung vom Donnerstag 30. April beschlossen, dass eine über Verkehrsthemen hinausgehende Projektorganisation weiterverfolgt werden soll und das Projekt künftig den Namen «Attraktives Stadtzentrum» trägt.

Schnittstelle zu weiteren Schlüsselprojekten des STEK

Bahnhofzentrum

Am Bahnhof überlagern sich mehrere Problemstellungen: der Bushof muss barrierefrei ausgestaltet und die Kapazität erhöht werden, die Veloparkierung ist in einzelnen Anlagen an der Kapazitätsgrenze angelangt und auf der Bankstrasse führt das hohe MIV-Aufkommen zu Konflikten mit der Zu- und Wegfahrt der Bussen. Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 195 vom 28. Mai 2019 das Projekt Bahnhofzentrum gestartet mit dem Ziel, die obigen Fragen verkehrstechnisch abzustimmen und Lösungen zu entwickeln. Gleichzeitig soll es die städtebaulichen Voraussetzungen für die bauliche Entwicklung auf dem Bahnhofsareal schaffen. Das Projekt «Bahnhofzentrum» ist somit ein wesentliches Element der Zentrumsentwicklung. Die wichtigsten Schnittstellen sind einerseits die Durchlässigkeit von Zentrum in Richtung Bahnhof, damit sowohl Bahnhof als auch Zentrum von den gegenseitigen Besucher- und Kundenfrequenzen profitieren können. Andererseits ist das Verkehrsregime auf der Bankstrasse Teil des Projekts Bahnhofzentrum, da der Raum zusammen mit dem Ausbau des Bushofs zu denken ist, hat aber unmittelbare Auswirkungen auf das Zentrum.

Belebung und Aktivierungen im öffentlichen Raum

Zur Belebung des Zentrums sollten die baulichen Interventionen durch Massnahmen auf der Nutzungsebene ergänzt werden, die ausserhalb der Stadtplanung angesiedelt sind. Dazu wurde im STEK ebenfalls ein Schlüsselprojekt formuliert: «Belebung und Aktivierung im öffentlichen Raum». Für die Belebung des Zentrums sind Aktivitäten vom Verein Herzkern, dem Gewerbeverein oder ähnlichen Institutionen notwendig. Zudem sind vereinfachte Bewilligungsprozesse für Veranstaltungen respektive temporäre Nutzungen des öffentlichen Raumes zu definieren.

Zurzeit läuft unter Federführung der Standortförderung der Abteilung Präsidiales ein Prozess zur «aktiven Nutzung des öffentlichen Raums im Stadtzentrum». Am 29. Juni 2020 hat dazu ein Plan U Anlass mit erweitertem Teilnehmerkreis (weitere Stakeholder aus dem Zentrum) stattgefunden.

Die genaue Schnittstelle zwischen diesen Projekten gilt es zu definieren. Grundsätzlich befasst sich das Projekt «Attraktives Stadtzentrum» mit den infrastrukturseitigen Fragen zur Attraktivitätssteigerung des Raums, während der Prozess «Aktive Nutzung des öffentlichen Raums im Stadtzentrum» die Soft-Faktoren für die Belebung des Zentrums umfassen. Die Anspruchsgruppen (Gewerbe, Bewohner, Eigentümerinnen, Investoren, Besucherinnen) überschneiden sich jedoch grösstenteils. Zudem braucht es für eine optimale Ausgestaltung des Raumes auch die Idee, wie dieser künftig konkret bespielt wird.

Ziele

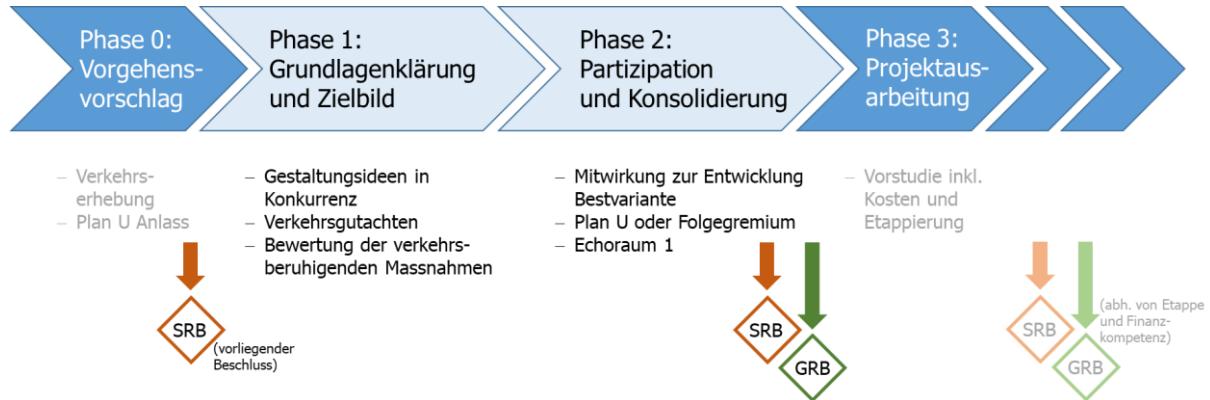
Ein attraktives und belebtes Stadtzentrum ist im Kontext des erwarteten Wachstums Chance und Bedingung zugleich, will Uster seine Position als Regionalzentrum festigen. Der Leitsatz zur Zentrumsentwicklung im STEK lautet:

«Uster investiert in ein attraktives Stadtzentrum von regionaler Kraft».

Von grosser Bedeutung ist die Nutzung des öffentlichen Raumes. In Abhängigkeit zum Verkehrsregime kann dieser unterschiedlichen Nutzergruppen zur Aneignung zur Verfügung gestellt werden. Temporäre Nutzungen, Zugänge, Orientierung im Raum und die Möblierung sind wichtige Aspekte.

Vorgehenskonzept

Das Vorgehen zum attraktiven Stadtzentrum ist in drei Planungs-Phasen unterteilt. Anschliessend folgt die Realisierung in Etappen. Der vorliegende Beschluss umfasst die Phasen 1 und 2.



Phase 0: Vorarbeiten Vorgehensvorschlag

Während der Erarbeitung des Vorgehenskonzepts zuhanden des Stadtrats wurden einige Vorarbeiten initiiert, welche als Grundlagen für den Projektstart dienen:

- Verkehrserhebung Zentrum: Zusammen mit nötigen Verkehrszahlen für das Projekt Bahnhofzentrum wurde für das Zentrum durch die Firma Swisstraffic ein Messkonzept erstellt. Ursprünglich vorgesehen war die Erhebung im Mai 2020, musste aufgrund der Corona-Pandemie jedoch auf September 2020 verschoben werden. Bei der Erhebung werden die Nummernschilder des MIV erhoben, um den Durchgangsverkehr durch das Zentrum bestimmen zu können. Zudem wird an ausgewählten Stellen der Gesamtverkehr erhoben um Aussagen zum Modal-Split machen zu können.
- Plan U Anlass «aktive Nutzung des öffentlichen Raums im Stadtzentrum» am 29. Juni 2020: Mit dem erweiterten Teilnehmerkreis von Plan U wurden Nutzungsmöglichkeiten, Ansprüche und möglichen Engagement der Stakeholder diskutiert.

Die Erkenntnisse aus Verkehrserhebung und Plan U Anlass fliessen direkt in die Phase 1 des attraktiven Stadtzentrums

Phase 1: Grundlagenklärung und Zielbild

In der 1. Phase werden Ideen gesammelt und der Fächer der Möglichkeiten breit aufgemacht, um in der anschliessenden Phase 2 im Mitwirkungsverfahren eine Bestvariante zu entwerfen. Der Ideenfächer soll durch anschauliche Situationsbilder und Skizzen entstehen. Hierzu werden kreative Planer und Architekten eingeladen um Gestaltungsideen in Konkurrenz zu entwerfen, wie der künftige öffentliche Raum aussehen könnte. Es gilt Visionen des Raumes skizzenhaft zu erstellen.

Für die verkehrstechnische Absicherung und Plausibilisierung wird parallel zu den Gestaltungsideen ein Verkehrsgutachten erstellt. Zudem wird als wichtige Diskussionsgrundlage in der Phase 2 eine Bewertung der verkehrsberuhigenden Massnahmen auf Personenströme und Verkehrsmittelwahl im Stadtzentrum erstellt. Mit dieser Analyse von der Firma Senozon lassen sich Fragen beantworten wie:

- Wie viele Personen bewegen sich wo im Untersuchungsgebiet?
- Welche Personen bewegen sich im Untersuchungsgebiet (Kaufkraft und weitere soziodemografische Merkmale)?
- Wie bewegen sich die Personen im Untersuchungsgebiet (MIV, ÖV, Fuss- und Veloverkehr)?
- Was ändert sich durch die verkehrsberuhigenden Massnahmen in Bezug auf die Kaufkraft und die Personenströme?

Phase 2: Partizipation und Konsolidierung

In der zweiten Phase wird in einem Mitwirkungsprozess aus dem Ideenpool der ersten Phase eine konsolidierte Bestvariante entwickelt. In einem zweistufigen Workshop werden die Gestaltungsideen der drei Büros beurteilt und bewertet. Die an der Mitwirkung beteiligten Gremien sind

- Plan U (mit erweitertem Teilnehmerkreis gemäss Sitzung vom 29.6.2020) oder Folgegremium
- Echoraum 1 aus dem STEK Prozess
- Punktueler Beizug von Fachspezialisten

Anschliessend wird die Bestvariante als konsolidierter Konzeptvorschlag zusammengetragen. Für diese Bestvariante unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat einen Vorschlag mit Kreditgenehmigung zur Projektausarbeitung auf Stufe Vorstudie. Mit dem Beschluss zur grundsätzlichen Zustimmung und dem Projektierungskredit kann der Gemeinderat bereits in einer frühen Phase seine Meinung einbringen.

Ausblick (nicht Teil des Kredit-Beschlusses)

Phase 3: Projektausarbeitung

Im Anschluss an den Gemeinderatsbeschluss wird das Projekt auf Stufe Vorstudie inklusive Kosten und Etappierung ausgearbeitet. Die Höhe des benötigten Projektierungskredits ist abhängig von den Ergebnissen der Phasen 1 und 2 und deshalb noch offen.

Projektorganisation

Das Projekt hat sich in seinen Grundzügen im Projekt «Stadtraum Uster 2035» entwickelt und wurde, vom Steuerungsausschuss lanciert und mit den Echoräumen 1 und 2 diskutiert. Entsprechend ist es zielführend, wenn sich die Projektorganisation an der Organisation des Projektes «Stadtraum Uster 2035» orientiert.

Steuerungsausschuss

Das Projekt «Bahnhofzentrum» wird durch den Steuerungsausschuss «Stadtraum Uster 2035» geführt. Zuständigkeiten sind im SRB Nr. 558/2016 geregelt, die Zusammensetzung aufgrund der Neukonstituierung des Stadtrates nach den letzten Gesamterneuerungswahlen im SRB 242/2018.

Projektleitung

Die Projektleitung liegt bei der Leistungsgruppe Verkehrsplanung.

Termine

Die Phasen 1 und 2 dauern jeweils ca. ein halbes Jahr.

Kosten

Die ungebundenen Kosten für das attraktive Stadtzentrum Phase 1 und 2 (inkl. Vorarbeiten) belaufen sich auf 172'000.00 Franken und setzen sich wie folgt zusammen:

	Fr. total
Arbeiten	
Phase 0	
Verkehrszählung	25'000.00
Phase 1	
Gestaltungsideen in Konkurrenz	60'000.00
Verkehrsgutachten	25'000.00
Bewertung der Auswirkungen	42'000.00
Phase 2	
Moderation und Kommunikation	10'000.00
Bezug Fachspezialisten	10'000.00
Total	172'000.00

Kreditbewilligung

Vorhaben	Attraktives Zentrum
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	31560.001
Kreditbetrag einmalig¹	Fr. 172'000.00
Kreditbetrag wiederkehrend²	Fr. -
Zuständig	Stadtrat

¹ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST
² dito

Sitzung vom 7. Juli 2020 | Seite 6/7

Artikel Gemeindeordnung ³	Art. 37 lit. c)
Ausgabe im Voranschlag enthalten ⁴	Ja
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Fr. -

Arbeitsvergabe

Teil des vorliegenden Beschlusses ist die Arbeitsvergabe für die «Bewertung verkehrsberuhigender Massnahmen im Stadtzentrum» der Firma Senozon. Unter Berücksichtigung der kantonalen Submissionsrichtlinien und der Submissionsrichtlinien der Stadt Uster vom 9. Juni 2015 wurde die Ausschreibung der Planungsleistungen für dieses Teilprojekt im freihändigen Verfahren durchgeführt.

Die übrigen Arbeitsvergaben sind in der Finanzkompetenz der Abteilung Bau.

Vorhaben	Bewertung verkehrsberuhigender Massnahmen im Stadtzentrum
Arbeitsgattung	Dienstleistung
Verfahrensart	Freihändige Vergabe
Schwellenwert	Fr. 75'000.00
Begründung Ausnahme Freihändige Vergabe	
Vergabesumme ⁵	Fr. 42'003.00
Firma und Ort	Senozon AG, Zürich
Datum Offerte	26. Juni 2020

³ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

⁴ Inklusive Nachtragskredite

⁵ Inklusive Mehrwertsteuer



Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Vorgehenskonzept «Attraktives Stadtzentrum» wird zugestimmt.
2. Die Abteilung Bau, GF Stadtraum und Natur, wird mit der Erarbeitung der Phasen 1 und 2 des Projekts «attraktives Stadtzentrum» beauftragt.
3. Für das Projekt «attraktives Stadtzentrum» wird für die Phasen 1 und 2 ein einmaliger Kredit von 172'000.00 Franken bewilligt.
4. Die Arbeitsvergabe «Bewertung verkehrsberuhigender Massnahmen im Stadtzentrum» erfolgt im freihändigen Verfahren für Fr. 42'003.00 an die Senozon AG.
5. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Die berücksichtigte Firma durch Abteilung Bau
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilungsleiter Bau, Andreas Frei
 - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle
 - Abteilung Präsidiales, LG Standortförderung
 - GF Stadtraum und Natur
 - LG Verkehrsplanung

öffentlich